



## Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortliche Stelle (gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO)	<i>Christof Reiner, Mühlstatt 95 83734 Miesbach Monika Hutzl, Rotwandstraße 7a, 83727 Schliersee</i>
Ggf. gemeinsamer Verantwortlicher	_____
Gesetzlicher Vertreter (= Geschäftsführung)	<i>s.o.</i>
Ggf. Vertreter in der EU (gemäß Art. 27 DSGVO)	_____
Datenschutzbeauftragter	_____

Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>E-Mailverarbeitung</i></li> <li>• <i>Allgemeine Kundenverwaltung</i></li> <li>• <i>Kundendaten auf Rechnungen (Garantie)</i></li> </ul>
Verantwortlicher Ansprechpartner (inkl. Fachabteilung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse):	<i>s.o.</i>
Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit: Name und Kontaktdaten des Leiters/der Leiter des/der weiteren Verantwortlichen	<i>s. o.</i>
Status: (optionale Angabe)	_____
Art der Verarbeitung / Name der Software: (optionale Angabe)	<i>Worddateien (Rechnungen)</i>
Ort der Verarbeitung: (optionale Angabe)	<i>Speicherung auf Rechner (Adressen siehe oben)</i>

Allgemeine datenschutzrechtliche Anforderungen DSGVO	
Zweckbestimmung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitungstätigkeit: „E-Mailverarbeitung“ → verfolgte Zweckbestimmungen: „Durchführung der elektronischen Kommunikation“</li> <li>• Verarbeitungstätigkeit: „Allgemeine Kundenverwaltung“ → verfolgte Zweckbestimmungen: „Auftragsbearbeitung, Buchhaltung, Nachfragen für Garantiefälle“</li> </ul>
Zweckänderung: (optionale Angabe)	_____
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO	<p><i>Hinweis: im Folgenden handelt es sich nur um Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7)</li> <li>• Einwilligung eines Kindes (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 8)</li> <li>• Vertrag oder Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b)</li> <li>• Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder des Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f)</li> <li>• Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs.)</li> <li>• Sonstige (etwa DSAnpUG-EU)</li> </ul>
Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, Art. 5 DSGVO (optionale Angabe)	<p><i>Die Rechtmäßigkeit orientiert sich neben den Prinzipien „Verhältnismäßigkeit“ (Art. 5 Abs. 1 lit. b), „Transparenz“ (Art. 5 Abs. 1 lit. a), „Datenminimierung“ (Art. 5 Abs. 1 lit. c), „Richtigkeit“ (Art. 5 Abs. 1 lit. d), „Speicherbegrenzung“ (Art. 5 Abs. 1 lit. c) und „Integrität und Vertraulichkeit“ (Art. 5 Abs. 1 lit. f), insbesondere an dem Prinzip der Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1 lit. b).</i></p>
Besteht ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 35 (Datenschutz-Folgeabschätzung)?	<p><i>Hier sollte eine Bewertung der Risiken der Verarbeitungstätigkeit für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen auf Basis von Art. 35 DSGVO durchgeführt werden, um festzustellen ob die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist.</i></p>

Erhebung der Daten	
Kreis der betroffenen Personengruppen	Kunden, Auftraggeber, Interessenten, Lieferanten;
Art der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien:	<p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnungsdaten</li> <li>• Adressdaten</li> <li>• Bankverbindungsdaten (nur bei Lieferanten)</li> <li>• Kontaktdaten (Emailadressen)</li> <li>• Name/Vorname/Anrede/Titel</li> </ul>

Name der Verarbeitung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vertragsdaten (Kaufverträge)</i></li> <li>• <i>Vertragsstammdaten</i></li> </ul>
Herkunft der Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunden selbst</li> <li>• Lieferanten selbst</li> <li>• Interessenten selbst</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können	
Interne Empfänger (innerhalb der verantwortlichen Stelle)	<i>Oben genannten Gesellschafter (Auftragsverarbeiter)</i>
Externe Empfänger und Dritte: (jeder andere Empfänger, auch in Konzernunternehmen soweit nicht Auftragsverarbeiter)	<i>Finanzamt Miesbach Richard Strauß, Steuerfachmann</i>

Zugriffsberechtigte Personen (optionale Angaben)	
Zugriffsberechtigte Personen	<i>Oben genannte Gesellschafter</i>
Nachweis	_____

Auftragsverarbeitung als Auftraggeber (optionale Angabe)	
Auftragsverarbeiter	_____
Schriftlicher datenschutzkonformer Vertrag	_____
Geeignetheit des Auftragsverarbeiters	_____
Standort der Verarbeitung	_____

Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen	
Datenübermittlung in Drittstaaten:	<i>Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist ausschließlich zulässig, wenn neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung weiterführend das durch die DSGVO gewährleistete Schutzniveau in dem jeweiligen Drittland nicht untergraben wird (Art. 44).</i>

Name der Verarbeitung

Drittstaaten / internationale Organisationen	<p><i>Drittländer sind Länder außerhalb der EU/des EWR.</i></p> <p><i>Beispiele für internationale Organisationen: Institutionen der UNO, der EU, usw.</i></p>
Angemessenes Datenschutzniveau durch:	<p><i>Wählen Sie hier ein Element aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO</i></li> <li>• <i>Garantien gem. Art. 46 DSGVO</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR)</i></li> <li>- <i>EU-Standardvertrag</i></li> </ul> </li> </ul> <p><i>Liegt keine der genannten Garantien vor, sind hier andere getroffene Garantien zu dokumentieren (Art. 49 Abs. 1. Abs. 2 DSGVO)</i></p>

Regelfristen für die Löschung der Daten	
Speicherdauer	<p><i>Anzugeben sind hier die konkreten Aufbewahrungs- und Löschfristen, die in Verarbeitungstätigkeiten implementiert sind.</i></p> <p><i>Soweit diese in einem Löschkonzept dokumentiert sind, reicht der konkrete Verweis auf das vorhandene (und in der Verarbeitungstätigkeit umgesetzte) Löschkonzept aus.</i></p>
Nachweis	<p><i>Dokument in dem der Nachweis zur Löschung geschaffen wird, z. B. Löschkonzept</i></p>

Beurteilung der Angemessenheit techn. und org. Maßnahmen (TOM)	
Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g, Art. 32 Abs. 1 DS-GVO)	<p><i>Maßnahmen müssen unter anderem Folgendes einschließen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;</i></li> <li>• <i>die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen;</i></li> <li>• <i>die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;</i></li> <li>• <i>ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.</i></li> </ul>

## Name der Verarbeitung

	<i>Optional kann hier eine knappe Beschreibung der TOM angegeben werden, sofern sich die TOM schon aus vorhandenen Sicherheitsleitlinien oder (Datenschutz-) Konzepten bzw. Zertifizierungen (z.B. ISO 27001) ergeben. Sollte dies der Fall sein, ist ein konkreter Verweis hierauf ausreichend. Abweichungen sind jedoch zu dokumentieren.</i>
Verbleibendes Risiko unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM	<i>Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art des Umfangs, der Umstände und der Zweck der Datenverarbeitungen sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft der Verantwortliche (und der Auftragsverarbeiter) geeignete TOM, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1).</i>

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten	
Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten	<i>Erfolgt/nicht erfolgt</i>
Besteht weiterer Handlungsbedarf?	<i>Ja/nein</i>
Offene Maßnahmen	<i>Sofern Handlungsbedarf besteht, Auflistung der offenen Maßnahmen.</i>
Datum der Dokumentation	

Prüfung durch die Geschäftsleitung	
Prüfung durch die Geschäftsleitung	<i>Erfolgt/nicht erfolgt</i>
Datum, Unterschrift	

Im Hinblick auf die vielfältigen Nachweispflichten, denen das Unternehmen im Datenschutz unterliegt, kann es sinnvoll sein, weitere Aspekte zur Verarbeitungstätigkeit zu dokumentieren.

Hierzu gehören z. B. Angaben zu:

- Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO);
- Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung (Art. 26 DSGVO);
- durchgeführten Datenschutzfolgeabschätzungen zur Verarbeitungstätigkeit (Art. 35 DSGVO).

Hinweis: Bei einer Anfrage der Aufsichtsbehörde müssen ggfs. weitere Nachweise vorgelegt werden.